

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Vorbemerkungen

Mag.(FH) Christoph Hackl, geb. 11.10.1982, im Folgenden bezeichnet als „*der Berater*“ übt das Gewerbe des Unternehmensberaters (GISA-Zahl: 3246196) aus. Der Berater führt im Rahmen dieses Gewerbes ein nicht protokolliertes Einzelunternehmen, derzeit am Standort Hacha 3/1, A-6361 Hopfgarten im Brixental.

§ 1 Gültigkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Für den Geschäftsverkehr des Beraters gelten ausschließlich die nachstehenden Geschäftsbedingungen. Der Vertragspartner wird nachfolgend als „*der Kunde*“ bezeichnet. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind verbindlich für den gesamten gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverkehr mit dem Berater, auch wenn darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wird.

Von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende oder ergänzende Regelungen – insbesondere allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Kunden – werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn dies vom Berater ausdrücklich schriftlich bestätigt wurde.

§ 2 Angebote und Vertragsabschluss, Kostenvoranschlag

§ 2.1. Angebot

Angebote des Beraters sind freibleibend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Die Angebotsannahme des Kunden gilt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung des Beraters als angenommen, womit ein Vertrag zustande kommt.

§ 2.2. Kostenvoranschlag

Ein Kostenvoranschlag wird vom Berater nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden. Sollten sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen im Ausmaß von mehr als 15% ergeben, so wird der Berater den Kunden davon unverzüglich verständigen. Handelt es sich um unvermeidliche Kostenüberschreitungen von weniger als 15%, ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich und können diese Kosten ohne weiteres in Rechnung gestellt werden. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, können Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt werden. Kostenvoranschläge sind entgeltlich.

§ 3 Ausschließlichkeitsgebot

Der Berater unterliegt keinem Ausschließlichkeitsgebot, sodass es ihm ausdrücklich auch während der Tätigkeit für den Kunden gestattet ist, im Geschäftsbereich des Kunden für Dritte tätig zu werden.

§ 4 Rechte und Pflichten

Der Berater wird die Interessen des Kunden nach besten Kräften wahren und seine Pflichten mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Unternehmers erfüllen.

Der Berater ist hinsichtlich der Erbringung seiner Tätigkeit, insbesondere hinsichtlich Ort, eingesetzter Mittel oder Zeit, keinen Vorgaben unterworfen. Der Berater ist daher zu keinem Zeitpunkt in die Betriebs- und Arbeitsorganisation des Kunden eingegliedert. Der Berater ist nicht weisungsgebunden, er hat jedoch in Erledigung seiner Leistungen die (sachlichen) Vorgaben des Kunden zu wahren.

Der Berater ist berechtigt, sich bei der Erledigung seiner Aufgaben auch entsprechend geeigneter Dritter zu bedienen, für deren Handlungen und/oder Unterlassungen er jedoch wie für eigene einzustehen hat (Erfüllungsgehilfen); eine Übertragung von Aufgaben im Wege der Substitution ist aber ausgeschlossen.

Der Berater ist ohne Erteilung einer schriftlichen Vollmacht des Kunden nicht berechtigt, in dessen Namen Dritten gegenüber Zusagen zu machen, Ansprüche anzuerkennen oder den Kunden sonst in irgendeiner Form oder auf irgendeine Art und Weise zu verpflichten.

Der Berater wird in regelmäßigen Abständen in angemessenem Umfang Auskunft über die von ihm entfaltenen Tätigkeiten erteilen und dem Kunden auf Verlangen jederzeit Bericht über den Stand des Projekts und seine Tätigkeit erstatten.

Für den Fall, dass dem Berater Umstände zur Kenntnis gelangen, welche eine Beeinträchtigung des Projekts oder dessen Verbesserung oder die Verbesserung oder Beeinträchtigung sonstiger betrieblicher Abläufe des Kunden in zeitlicher, technischer, finanzieller oder sonstiger Hinsicht bedeuten könnten, ist der Berater zur unverzüglichen Berichterstattung verpflichtet und – soweit die festgestellten Umstände nicht projektrelevant sind – zur Ausarbeitung von Vorschlägen zur Abwendung der möglichen Beeinträchtigung bzw. Realisierung der Verbesserungspotentiale aus eigenem verpflichtet, sofern dies ohne wesentlichen Zusatzaufwand möglich ist.

§ 5 Preise und Zahlungsbedingungen

Preise sind in Euro angegeben. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird zusätzlich in der jeweils gültigen

gen Höhe in Rechnung gestellt. Spesen und Auslagen werden bis zum monatlichen Höchstbetrag von € 500,- jeweils gegen Vorlage der Belege zusätzlich abgerechnet.

Es gelten die Preise gemäß Angebot bis auf Widerruf. Die angeführten Preise beinhalten keine Spesen und Auslagen.

Für Leistungen an Samstagen/Sonntagen und anderen Zeiten als der Normalarbeitszeit (Montag – Donnerstag 07:30 bis 16:30 Uhr, Freitag 07:30 bis 12:00 Uhr), sowie an Feiertagen wird ein 50 %iger Zuschlag in Rechnung gestellt, wobei der Berechnung der aus dem Angebot ersichtliche Stundensatz/Tagessatz zugrunde gelegt wird.

Preisgleitung:

Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der Forderung und Nebenforderung vereinbart. Als Maß der Berechnung der Wertbeständigkeit dient der vom österreichischen statistischen Zentralamt monatlich verlaublich Verbraucherpreisindex (VPI 2015 = 100) oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat des Vertragsabschlusses errechnete Indexzahl. Die Wertanpassung erfolgt jeweils mit 01.07. und 01.01. eines jeden Jahres. Leistungen des Beraters aufgrund dieses Vertrages werden mangels anders lautender Vereinbarung gemäß Angebot nach Zeitaufwand zu einem Stundenhonorar von € 150,- bzw. einem Tagessatz von € 1.200,- verrechnet. Die Rechnungslegung erfolgt während des laufenden Auftrags monatlich. Das Honorar ist nach Legung einer den steuerlichen Bestimmungen entsprechenden Rechnung jeweils nach 14 Tagen fällig. Die Vergütung ist mangels anders lautender Vereinbarung mit schuldbefreiender Wirkung auf nachfolgendes Konto zu leisten:

IBAN: AT11 3200 0000 1317 3455

Bank: RLB Wien NÖ

§ 6 Vertragsdauer

Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat jeweils zum Monatsletzten ohne Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden (ordentliche Kündigung). Bei Vorliegen wichtiger Gründe, die eine Fortsetzung bis zum Ablauf der Kündigungsfrist unzumutbar machen, kann der Vertrag auch vorzeitig mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden.

§ 7 Geheimhaltung

Der Berater nimmt zur Kenntnis, dass Gegenstand und Existenz dieses Vertrages, die jeweils im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrages übermittelten oder sonst erlangten Kenntnisse, Unterlagen, Daten und Dokumente, welcher Art auch immer, sowie sämtliche erteilten Auskünfte

und Informationen die den Kunden, dessen Geschäftsführer oder Gesellschafter und mit diesem oder diesen verbundenen Unternehmen betreffen, streng vertraulich zu behandeln sind. Eine Offenlegung oder Weitergabe an Dritte, in welcher Form auch immer, oder eine Verwendung zu anderen Zwecken als jenen der Erfüllung dieses Vertrages ist unzulässig.

Diese Geheimhaltungspflicht gilt ausschließlich dann nicht, wenn

- a) der Berater in einem bestimmten Fall vom Kunden von dieser Verpflichtung schriftlich entbunden wird,
- b) eine Information der Öffentlichkeit ohne Verletzung der Geheimhaltungspflicht bereits zugänglich ist,
- c) eine Information aufgrund einer gesetzlichen oder behördlichen Offenlegungs- und/oder Auskunftspflicht preisgegeben ist,
- d) eine Offenlegung zur Durchsetzung oder Abwehr von Ansprüchen unbedingt erforderlich ist.

Die Geheimhaltungspflicht umfasst insbesondere, aber nicht ausschließlich, jegliche Tätigkeiten und Unternehmungen des Kunden, Produkt- und Marktdaten bzw. Marktinformationen, wirtschaftliche, finanzielle und/oder rechtliche Verhältnisse und Umstände, wie etwa Business-Pläne, Finanzpläne, Verträge und Vertragsentwürfe, Projekte, Zulassungsdaten, etc.

Diese Geheimhaltungspflicht gilt nicht nur während dieser Zusammenarbeit der Vertragspartner, sondern auch nach Beendigung dieser Zusammenarbeit, aus welchem Grund diese auch erfolgt, und für jede weitere Zusammenarbeit in der Zukunft, selbst wenn diese nicht in jedem einzelnen Fall ausdrücklich vereinbart wird.

§ 8 Haftung

Der Berater haftet nicht für leichte Fahrlässigkeit. Der Nachweis eines Verschuldens obliegt jedenfalls dem Kunden.

Ansprüche gegen den Berater verjähren spätestens sechs Monate ab Kenntnis von Schaden und Schädiger und jedenfalls drei Jahre nach Erbringung der jeweiligen Leistung sofern nicht von Gesetzeswegen eine kürzere Frist besteht.

§ 9 Änderung / Ergänzungen

Neben diesem Vertrag bestehen keinerlei mündliche oder schriftliche Abreden, die im Widerspruch zu diesem Vertrag stehen. Allfällige vor Abschluss dieses Vertrages getroffene schriftliche oder mündliche Vereinbarungen, die im Widerspruch zu diesem Vertrag stehen, verlieren bei Vertragsab-

schluss ihre Gültigkeit.

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen in jedem einzelnen Fall bei sonstiger Rechtsunwirksamkeit der Schriftform; die Übersendung via E-Mail genügt dem Schriftlichkeitsgebot. All dies gilt auch für das Abgehen von der Schriftform.

§ 10 Logoverwendung

Der Kunde stimmt der Verwendung seiner Wort- und Bildmarke als Referenz auf den Drucksorten des Beraters (Homepage, Firmenpräsentation, u.ä.) zu. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

§ 11 Mitteilung

Sämtliche Mitteilungen sind, sofern in diesem Vertrag oder von Gesetzeswegen nicht zwingend eine andere Form vorgesehen ist, schriftlich an folgende Adresse zu richten:

Mag.(FH) Christoph Hackl
Hacha 3/1
A-6361 Hopfgarten
E-Mail: c.hackl@kosten-rechner.at

Die Vertragsparteien sind verpflichtet, der anderen Vertragspartei Adressänderungen unverzüglich bekanntzugeben, widrigenfalls Mitteilungen an der zuletzt schriftlich bekanntgegebenen Adresse als rechtswirksam zugegangen gelten. Für das fristgerechte Einlangen einer Mitteilung ist, sofern in diesem Vertrag nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, das Datum der Aufgabe (Poststempel, Fax – oder E-Mail – bestätigung) maßgeblich.

§ 12 Sonstiges

Überschriften dienen lediglich zur Information und haben für die Auslegung dieses Vertrages keinerlei Bedeutung. Die Auslegungsregel des § 915 ABGB wird, soweit Sie auf diesen Vertrag oder einzelne Bestimmungen anwendbar ist, ausdrücklich abbedungen; vielmehr ist bei Unklarheiten ein für alle Vertragsparteien ausgewogenes Auslegungsergebnis zu gewinnen.

Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Beratervertrages berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen. Sollte eine Bestimmung dieses Beratervertrages oder Teile hiervon unwirksam oder nichtig sein, so führt dies nicht zum gänzlichen Entfall dieser Bestimmung(en), es gelten dann jene Bestimmungen als vereinbart, welche rechtswirksam bzw. gesetzlich zulässig sind und dem Zweck der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung sowie der Absicht der Parteien wirtschaftlich und rechtlich am nächs-

ten kommen. Gleiches gilt im Fall einer Vertragslücke.

Eine Aufrechnung von jeglichen Gegenforderungen des Kunden mit jenen, im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vertrag stehenden Forderungen des Beraters, wird einvernehmlich zur Gänze ausgeschlossen.

§13 Gerichtsstand / Rechtswahl

Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird die ausschließliche Zuständigkeit des für den Sitz des Beraters sachlich zuständigen Gerichts vereinbart.

Es gilt materielles österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts.

Als Erfüllungsort für sämtliche aus diesem Vertrag resultierenden Verbindlichkeiten und Verpflichtungen wird, soweit sich aus der Natur der zu erbringenden Leistungen nichts anderes ergibt, der Sitz des Kunden vereinbart.